

Limburger Anzeiger

Zugleich amtliches Kreisblatt für den Kreis Limburg

(Limburger Zeitung)

Älteste Zeitung am Platze. Gegründet 1838

(Limburger Tageblatt)

Erscheint täglich

mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage
In jede Woche eine Beilage.
Sommer- und Winterfahrplan je nach Infrastruktur.
Wandkalender um die Jahreswende.

Verantwortl. Redakteur J. Buhl, Druck und Verlag von Moriz Wagner
H. Schindler Verlag u. Buchdruckerei in Limburg (Bahn) Fernsprecher Nr. 82.

Anzeigen-Aufnahme bis 9 Uhr vormittags des Erscheinungstages

Bezugspreis: 3 Mark 40 Pf.

vierteljährlich ohne Postbefreiung.

Einrückungsgebühr 20 Pf.

Die hiermit angegebene Beilage oder deren Raum.
Reklamen die 91 mm breite Zeitzeile 60 Pf.
Abkatt wird nur bei Wiederholungen gewährt.

Nummer 61

Limburg, Mittwoch den 13. März 1918

81. Jahrgang

Rußland auf dem Wege zur Monarchie?

Deutscher Tagesbericht.

Paris abermals bombardiert.

Großes Hauptquartier, 12. März (W.T.B. Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Die feindliche Artillerie entwickelte am frühen Morgen an vielen Stellen der Front, namentlich zwischen der Lys und der Scarpe, rege Tätigkeit. Im Vorfeld der beiderseitigen Stellungen kam es zu kleineren Infanteriegefechten.

Das Feuer englischer Artillerie auf rückwärtige Ortschaften forderte zahlreiche Opfer unter der französischen Bevölkerung. Auch Cambrai erhielt mehrere Schuß schwerer Kanonen.

Zur Vergeltung für feindliche Fliegerangriffe am 9. und 10. März auf Stuttgart, Ehlingen, Unter-Türkheim und Mainz haben unsere Flieger in letzter Nacht Paris ausgiebig mit Bomben belegt.

Leutnant Freiherr von Rhythofen errang seinen 27. Luftsieg.

Von den anderen Kriegsschauplätzen nichts neues.

Der erste Generalquartiermeister: Lubendorff.

Abendbericht.

Berlin, 12. März, abends. (W.T.B. Amtlich.)

Von den Kriegsschauplätzen nichts neues.

Deutsches Sperrfeuer an der Westfront.

Haag, 12. März. Die „Morningpost“ meldet aus dem englischen Hauptquartier, daß in den letzten Tagen viele deutsche Batterien plötzlich Sperrfeuer abgaben, wie kurz vor Infanterieangriffen. Dies geschah über die breite Front ganz planmäßig, augenscheinlich um den Feind überall in Spannung zu halten. Diese Kraftentwässerung über 70 Meilen, beispielsweise bei Armentières, dauerte nicht solange als die Beschickung in Flandern, aber nirgends fehlte die Infanterie ein. Von dauerndem Vernichtungsfeuer ist dabei nicht die Rede. Auch die übliche Ausdehnung der Artillerietätigkeit infolge guten Wetters liegt nicht vor, so daß eine methodische Einleitung zu irgend einem Plan, wie es bei den Deutschen üblich ist, vorliegen dürfte. Wir stehen am Beginn der Durchführung dieses Planes.

Zum Heldentod des Oberleutnants Buddede.

Mit Oberleutnant Buddede ist wieder einer unserer Flieger dahingegangen, die durch ihre Leistungen im Laufe des Krieges ihren Kameraden zum Vorbild geworden sind. Seine Haupttätigkeit hat Buddede in den Jahren 1916 und 1917 an den türkischen Fronten entfaltet. Im Januar 1916 konnte er sich rühmen, im Verlaufe von sechs Tagen fünf feindliche Flugzeuge an der Dardanellenfront zum Absturz zu bringen. Auch als Organisator des türkischen Flugwesens, das zu Beginn des Krieges noch keine Grundlage hatte, hat sich Oberleutnant Buddede von der Reserve des Leibgarderegiments Nr. 115 besondere Verdienste erworben. So war er denn auch einer der ersten, die mit dem Orden Pour le Mérite ausgezeichnet wurden.

22 700 Tonnen.

Berlin, 11. März. (W.T.B. Amtlich.) Eines unserer Unterseeboote, Kommandant Kapitänleutnant von Claßenapp, hat an der Westküste Englands fünf Dampfer und einen Segler mit zusammen 22 700 Bruttoregistertonnen vernichtet.

Unter den versenkten Schiffen befanden sich drei besonders wertvolle Dampfer, von je etwa 6000 Bruttoregistertonnen, drei von den fünf Dampfern waren Tankdampfer. Alle Dampfer waren bewaffnet und mit einer Ausnahme tief beladen.

Namentlich konnte festgestellt werden der bewaffnete englische Dampfer „Bird“ (5847 Bruttoregistertonnen), der nach der Torpedierung mit Artillerie in Brand geschossen, und dessen Kapitän gefangen eingebracht wurde und der englische Dampfer „Heilenburg“ (2888 Bruttoregistertonnen).

Der Chef des Admiralsstabs der Marine.

Rußland trägt dem Kaiser die Herzogskrone an

Der bis auf ein entschuldigtes Mitglied am 8. März vollständig in Witau versammelte kurländische Landestat hat dem „Volksanzeiger“ zufolge einstimmig beschlossen:

1. S. M. den Kaiser und König zu bitten, die Herzogskrone Kurlands anzunehmen.

2. Dem Wunsch Ausdruck zu verleihen, durch Abschluß von Konventionen betreffend das Militär-, Zoll-, Verkehrs-, Bahn-, Münz- und Gewichtswesen und anderer Verträge Kurland möglichst eng an das Deutsche Reich anzuschließen.

3. Die Hoffnung auszusprechen, daß das ganze Baltikum zu einer staatlichen Einheit im Anschluß an das Deutsche Reich zusammengefaßt werde.

Der Antrag um Abwendung eines Huldigungstelegramms an den Kaiser fand ebenso einstimmig Annahme; desgleichen der Antrag, eine viergliedrige Abordnung nach Berlin zu senden, um dem Herrn Reichskanzler den Beschluß persönlich zu überreichen.

Hindenburg in Berlin.

Berlin, 12. März. (W.T.B. Amtlich.) Hindenburg weilte am 12. März zu Besprechungen in Berlin.

Berlin, 13. März. (Priv.-Tel.) Bei den Besprechungen, zu denen gestern Generalfeldmarschall v. Hindenburg in Berlin weilte, dürfte es sich, wie der „Berl. Vol.-Anz.“ hört, in erster Linie um die Erörterung der Fragen handeln oder gehandelt haben, die mit dem Friedensschluß in Rußland in Zusammenhang stehen. Auch dürfte das gegenwärtige Stadium der Verhandlungen in Bukarest zu einer Aussprache der Obersten Heeresleitung mit der Reichsleitung geführt haben.

Italiener an die Westfront?

Holländische Grenze, 12. März. Der „Nieuwe Rotterdamse Courant“ meldet aus Zürich: In unaufhörlichen Transporten werden starke Militärkontingente von Italienern nach Frankreich gebracht, und zwar italienische Truppen, wahrscheinlich aus der Reserve von General Diaz, aber nicht die französischen und englischen Hilfstruppen.

Die Mehrheit der Sowjets für den Frieden.

Der Sowjet von Moskau hat die Ratifizierung des Friedensvertrages mit den Mittelmächten mit ungeheurer Mehrheit angenommen. Dieses Abstimmungsergebnis läßt auf einen sicheren Erfolg der Volkskommissare der Regierung auf den Sowjetkonferenzen in Moskau schließen.

Russisch-ukrainische Friedensverhandlungen.

Das ukrainische Ministerium und die Rada befinden sich bereits wieder in Kiew. Nächster Tage findet die Rada-Sitzung zur Ratifizierung des Friedensvertrages von Litauisch-Brest statt. Kiewer Blättern zufolge haben die Friedensverhandlungen zwischen der Ukraine und Großrußland begonnen.

Vor dem Zusammenbruch der Bolschewisten?

Genf, 12. März. Alle Petersburger Berichte lassen keinen Zweifel mehr an dem Zusammenbruch der Bolschewisten und daran, daß Rußland in neuer Form sich auf dem Wege zur Monarchie befindet.

Die ukrainische Vorratskammer.

Berlin, 12. März. Wie die „Voss. Ztg.“ in Bestätigung unserer früheren Meldung hört, hat sich die Ukraine verpflichtet, bis Ende April an die Zentralmächte ein Quantum von 6 Millionen Zentnern Brot- und Futtergetreide, 400 000 Zentner Gefrierfleisch und 200 000 Zentner Lötrobst zu liefern. Als Gegenleistung erhält sie landwirtschaftliche Maschinen, Hemische und medizinische Produkte und Eisen. Bei alledem dürfte übrigens nicht vergessen werden, daß mit großen Verkehrsschwierigkeiten zu rechnen ist, so daß die Lieferungen sich erst in einigen Monaten bei uns geltend machen können.

Amerika und Japan.

Genf, 12. März. Der „Daily Telegraph“ meldet aus New York: Der Senat nahm in einer Entscheidung an den Präsidenten gegen eine Befehung Sibiriens durch Japan Stellung. Ein weitergehender Antrag der kalifornischen Senatoren, der eine befristete Erklärung Japans herbeiführen wollte, wurde nicht angenommen. — Der „Petit Parisien“ meldet aus Washington: Die Frage des japanischen Eingreifens wurde in der Sitzung des amerikanischen Ministeriums vom 7. März besprochen. Sie ergab, daß die Vereinigten Staaten sich der Befehung Sibiriens nicht anschließen können, es sei denn, daß Japan eine Erklärung abgibt darüber, daß diese Befehung vorübergehend sei und mit den Kriegszielen der Vereinigten Staaten im Einklang stehe.

Umwerbung Rußlands durch die Entente.

Die Entente treibt ein gewissenloses Spiel mit Rußland. Buchanans Rolle als Vater der Revolution gegen den Zaren, bei dessen Regierung er beglaubigt war, ist noch in aller Erinnerung, und nun arbeiten unterirdische Kräfte in London und Paris daran, eine Revolution gegen diese Revolution hervorzurufen und dem russischen Volk wieder einen Zaren aufzuzwingen. Darüber liegt folgende sehr bemerkenswerte Meldung vor:

Berlin, 12. März. (DDP.) Die Genfer Zeitschrift „La Nation“ bringt in Nr. 39 vom 24. Februar eine Aufsichtserregende Enthüllung über die Ereignisse in Rußland. Der Leiter der ukrainischen Nachrichtenstelle, der sich nach seinem Aufenthalt in Petersburg, London und Paris absieht, nach Kiew zurückzukehren, macht uns folgende Mitteilung: Ich glaube sicher zu wissen, daß man im Auslande tatkräftig daran arbeitet, die Monarchie in Rußland wieder herzustellen. Besonders in Paris und London sind ehemalige Diplomaten und Militärattachés damit beschäftigt. Die Geldmittel dazu erhielten sie von einer großen englischen Munitionsfabrik und einem der größten französischen Bankinstitute. Sie haben einen eigenen Vertreter in einer halbamtlichen Telegraphenagentur, um vor jeder Ausplauderei geschützt zu sein.

Um das noch recht unreife Volk Rußlands zu gewinnen, marschiert nach einer Rotterdammer Meldung des „Hamburger Fremdenblatt“ auch Präsident Wilson wieder auf, der durch Vermittlung des Militärkonsuls in Moskau der dortigen Versammlung der Sowjets folgendes sagen ließ: „Ich ergreife die Gelegenheit, um die aufrichtige Zuneigung auszusprechen, die das Volk der Vereinigten Staaten für das russische Volk fühlt, auszusprechen, in dem Augenblick, in dem die deutsche Macht in der Absicht in das Land eingebrungen ist, den Kampf für die Freiheit zu fördern und die Wünsche Deutschlands an die Stelle des Ziels zu setzen, das das Volk Rußlands sich gestellt hat. Obwohl die Regierung der Vereinigten Staaten unmöglich imstande ist, unmittelbar zweckmäßige Hilfe zu leisten, bringt sie jedoch wenigstens ihren guten Willen dazu mit, indem sie versichert, daß Amerika jede Gelegenheit dazu ergreifen wird, um Rußland wieder die volle Unabhängigkeit und Staatshoheit in seinen eigenen Angelegenheiten und die völlige Wiederherstellung zu sichern, damit es seine große Rolle im heutigen Leben Europas weiter führen kann.“

Der gesunde Instinkt des russischen Volkes sollte sagen: Was kann von Wilson, was kann von der gesamten Entente Gutes kommen? Alles aber, was man von dieser Umwerbung Rußlands hört, verrät nur jene Gewissenlosigkeit, die nichts will, als das Blut der Söhne des zurzeit unglücklichsten Landes der Erde.

Svinhufvuds abenteuerliche Flucht.

Berlin, 12. März. Der finnische Ministerpräsident Per Edoind Svinhufvud ist nach einer abenteuerlichen Flucht aus der Gefangenschaft der Roten Garde gestern in Berlin eingetroffen. Ihm zu Ehren veranstaltete ein engerer Kreis am Abend im Hotel Eplanade ein Festessen, an dem auch der neue finnische Gesandte in Berlin, v. Hjelt, teilnahm. Ueber die Flucht des Präsidenten erzählt die „Voss. Ztg.“: Svinhufvud war es mit acht anderen Herren gelungen, der Roten Garde in Helsingfors zu entkommen. Die Flüchtlinge begaben sich auf ein russisches Schiff in Helsingfors. Als sich der Dampfer auf offener See befand, verließen sie ihr Versteck, überwältigten die russische Besatzung und zwangen diese, den Kurs nach Kewal aufzunehmen, wo sie auch glücklich eintrafen. Von Kewal aus begaben sich die Flüchtlinge nach Berlin.

Die Geschäfte des Kammerherrn v. Behr-Pinnow.

Berlin, 12. März. Weitere Einzelheiten, die wir aus den Verhandlungen des Reichstagsausschusses erfahren, lassen die Geschäfte des Kammerherrn a. D. von Behr-Pinnow in immer selbsterleuchtender Weise erscheinen. Herr von Behr-Pinnow hat den Willkürbefehl auf Lieferung von Säcken seitens des Kriegsministeriums hauptsächlich deshalb erhalten, weil er sich verpflichtet hatte, die Heeresarbeiten nicht durch irgend welche wahllos eingestellten Heimarbeiterinnen herstellen zu lassen, sondern ausschließlich nur die Kriegerfrauen zu beschäftigen. Im Interesse dieser Kriegerfrauen hat sich denn auch das Kriegsministerium bereit finden lassen, den üblichen Lohn von 42 Pfg. für den Sack auf 80 Pfg. zu erhöhen. Herr von Behr-Pinnow hat aber tatsächlich allen seinen Heimarbeiterinnen nur 42 Pfg. bezahlt. Die G. m. b. H., die der Kammerherr zur Abwicklung des Riesengeschäfts begründete, bestand aus ihm selbst, einer Frau Legationsrat Rose und einer dritten Persönlichkeit. Das Kapital der G. m. b. H. betrug 100 000 Mark, von denen indessen nur 25 000 Mark eingezahlt wurden. Mit diesen tatsächlich nur vorhandenen 25 000 Mark hat die „G. m. b. H.“ nun innerhalb eines Zeitraums von neun Monaten 4 630 000 Mark verdient! In diesen 4 630 000 Mark sind aber nicht enthalten 30 000 Mark, die die Gattin des Herrn von Behr-Pinnow und 20 000 Mark, die die Frau Legationsrat Rose „für besondere Bemühungen“ erhielten. Gegen Herrn v. Behr-Pinnow und die übrigen Beteiligten ist das Strafverfahren eingeleitet worden.

Angriffs- oder Verteidigungsriegel?

Berlin, 11. März. Zu der letzten Rede Clemenceaus in der französischen Kammer schreibt der „Vorwärts“, daß die Stimmung der deutschen Sozialdemokratie in der letzten Zeit vornehmlich unter dem Einfluß des russischen Friedensvertrages gestanden habe und daß die Außerachtlassung der von der Sozialdemokratie geforderten Grundsätze bei diesem Friedensschluß berechtigten Anmut ausgelöst habe. Dann führt das sozialdemokratische Zentralorgan aber fort: Die Rede Clemenceaus gemahnt uns daran, daß wir unsere Politik nicht rein östlich orientieren können. Sie gemahnt uns, daß im Westen noch immer ein Feind steht, dessen Kriegswillen nicht nur ungebrochen, sondern der noch in der letzten Zeit gesteigert ist, ein Feind, der den Sieg über Deutschland als einziges Ziel vor Augen hat und an diesen Sieg wir an ein Dogma glauben. Mögen wir uns Deutschlands militärische Lage vorstellen, wie wir wollen, die Tatsache, daß die westliche Fronte ihr Ziel noch lange nicht verloren gibt und ihrerseits von ihrem schließlichen Sieg überzeugt ist, zeigt, daß die Frage „Angriffs- oder Verteidigungsriegel?“ auch heute sehr verwickelt liegt.

Eine Mahnung an England.

Berlin, 11. März. Die „Germania“ stellt fest, daß, wenn auch die Zahl der zu einem Verständigungsfrieden geeigneten Stimmen jenseits des Kanals zunehme, doch die offiziellen Kreise trotz der ungeheuren Verschlechterung der militärischen und politischen Lage für die Entente an ihrer Alles-oder-Nichts-Politik festhalten. Sie bemerkt dazu: Die intransigenten Herren in London spielen ein sehr gefährliches Spiel. Der deutsche Reichslanier hat ihnen in seiner letzten Rede entgegenkommend und verständlich die Friedenshand geboten. Noch ist sie ausgestreckt; aber es scheint leider, daß sie abermals ins Leere greift. Steht das endgültig fest, dann hat wieder das Schwert das Wort, und dann tritt auch von neuem der Satz in Geltung, daß unsere Verhältnisslosigkeit den Feinden keinen Freibrief für risikofolle Kriegsverlängerung geben darf. Zwingt uns die britische Starrköpfigkeit dazu, durch ein opfervolles militärisches Riesenergebnis den sinnlosen Widerstand gewaltig zu brechen, dann muß sie darauf gefaßt sein, alle Folgen zu tragen. Alle — die militärischen und die politischen!

Landwirte!

≡ reinigt Euer Saatgut. ≡

Die Ehre der Treuendorfs.

Roman von Lola Stein.

59)

(Nachdruck verboten.)

(Schluß.)

12.

Durch die geöffneten Fenster des Lazarets, das in Deutschlands schönster Gegend lag, strömte milde Frühlingsluft zu den Genesenden herein. Vor dem Fenster in Joachim von Treuendorfs Zimmer stand ein mächtiger Kastanienbaum. Er hatte seine Blüten entfaltet, Hunderte von schimmernden weißen Blüten leuchteten zu dem Einfließen herein.

Seit drei Tagen war Joachim in Deutschland. Die Operation war nicht sehr glücklich verlaufen, wohl wurde die Wunde gefunden, aber schweres Fieber hatte sich eingestellt und der Kranke konnte erst nach zwei Wochen transportiert werden. Nun aber ging er der Genesung entgegen.

Der Arzt kam, schaute sich zu ihm. „Wann werde ich aufstehen können, Doktor, wann kann ich wieder an die Front?“

„Oho“, sagte der Arzt. „So ungeduldig? Ein bißchen wird das doch wohl noch dauern. Sie haben ein paar schwere Wochen hinter sich, Herr Leutnant. Ein Erholungsurlaub wird nötig sein, wenn ich Sie aus dem Lazarett entlassen kann.“

„Kein!“, sagte der Offizier unausweichlich. „Ich möchte keinen Urlaub, ich brauche keinen!“

„Nun, wir sprechen darüber noch, Herr Leutnant!“

Der Arzt ging, Joachim von Treuendorf blieb allein. Was sollte ihm ein Urlaub, er würde ja doch einsam sein, keiner war da, der auf ihn wartete, den seine freie Zeit freuen würde. Und er war nicht nach Deutschland gekommen, um die Tage nutzlos hinzubringen.

Er wollte keine Zeit haben zu denken, an Vergangenheit und Zukunft, immer dasselbe zu denken: warum schreibt Maud nicht? Warum kein Lebenszeichen von ihr?

Lokaler und vermischter Teil.

Limburg, den 13. März 1918

1. Theater in der „Alten Post“. Wie bereits mitgeteilt, findet am Donnerstag, den 14. d. Mts., abends 8 Uhr, eine Aufführung des entzückenden Lustspiels „Auf der Sonnenseite“ von Blumenthal und Kadelburg statt. Die vortreffliche Regie Franz Kauters und die Besetzung der Hauptrollen bürgt auch diesmal für eine tadellose Aufführung. Als Gäste wurden der hier bereits bestens bekannte Herr Karl Eggers-Dechen, sowie das neue, erfolgreiche Mitglied des Neuen Theaters Ernst Wiedemann gewonnen. Ferner sind beschäftigt die Herren Franz Kauter, Friedrich Kruse und Heinz Lang, die Damen Hanna Stein, Leni Obermeyer, Elvilde Gullen.

2. Limburger Verein für Volksbildung. Am Sonntag sprach der Leiter des Frankfurter Sozialen Museums Herr Dr. Marx über das Thema: „Wohnung und Siedelungsfragen nach dem Kriege“. Er führte etwa folgendes aus: Noch laßt der gewaltige Trud des Krieges auf uns und läßt uns gebuldet die Rote der Nachkriegs, Kleidung, Wohnung und Arbeit ertragen. Nach Friedensschluß in der Übergangszeit wird das anders werden, daher gilt es vorzusehen. Besonders wird die Wohnungsnot dringend werden. Millionen von Menschen werden zurückkehren, ungeheure Massen wird die Kriegsindustrie ausschleiden, die Kriegsarbeit wird auf Friedensarbeit umgestellt werden müssen, aber es wird kein Zurückkehren zu den Zuständen vor dem Krieg sein können. Die Menschen werden wandern müssen, die Wohnung ist ein lebhaft Ding. Die Kriegsverluste werden keinen Minderbedarf an Wohnungen ergeben, nur einen Bedarf an kleineren. Viele Kriegsgeliebte wollen ein eigenes, meist kleines, Heim. Die Zahl der Eheschließungen wird nach dem Kriege erfahrungsgemäß stark ansteigen, auch dadurch werden zunächst kleine und kleinste Wohnungen erforderlich. In unseren Krieger ist das Verlangen lebendig geworden nach einer Heimstätte, aber nicht in der 3. oder 4. Etage einer Mietskasernen, sondern nach einem kleinen Häuschen mit Gartenland. Viele Leute, deren Familie durch den Krieg kleiner geworden, und die wirtschaftlich schwach geworden sind, werden sich nach einer billigeren Wohnung umsehen. Die steigenden Bodenpreise, die Schwierigkeiten, Baugeld zu beschaffen, werden die Mietpreise in die Höhe treiben, zur Flucht in kleinere Wohnungen drängen. Kurz, die kleinere Wohnung wird überall stark begehrt sein und fast überall fehlen. Was kann getan werden? Notwendig wäre eine Zentralstelle, ein Reichswohnungsamt, das die Wohnungsbedürfnisse übersehen, und die gewaltigen bei der Militärverwaltung frei werdenden Baumaterialien an die richtigen Stellen leiten könnte. Die haben wir leider nicht. Zum Bauen gehört weiter Boden und Geld. Die Geldbeschaffung kann nur durch Eingreifen des Staates geschehen. Grundsätzlich ist der Staat auch bereit zu helfen, aber nur der gemeinnützigen Bautätigkeit. Genossenschaftliche Organisationen derer, die eine Wohnung nötig haben, der Mieter, und derer, die bauen wollen, ist daher nötig, nur so wird es gelingen, ihnen öffentliche Gelder zuzuführen zu lassen. Von dieser Organisation wird das Schicksal der baulichen Entwicklung einer Stadt nach dem Kriege abhängen. Hinter der Übergangszeit, in der mit kleinen Mitteln gearbeitet werden muß, steht dann erst die große Aufgabe einer wirklich planmäßigen Siedelung, die neue Gemeindeform schafft, die Heimstättenhoffnung, die Frage, wie bringen wir das deutsche Volk nach dem Osten, wie helfen wir unserem Volke aus der Gefahr seiner Großstädte, wie helfen wir unseren Familien zu Land und Heim usw. In der Übergangszeit aber wird eine gute Gemeindegemeinschaft wichtiger sein, als diese idealen Ziele.

3. Einreichung russischer Staatsanleihen und Zinscheine. Im Hinblick auf die Bestimmungen im deutsch-russischen Friedensvertrag, wegen der Bezahlung der öffentlichen Schuldenlast ergeben folgende Aufforderungen: a. Die deutschen Eigentümer von russischen Staatsanleihen, staatlich gewährleisteten Eisenbahn-Schuldverschreibungen und sonstigen Wertpapieren mit Gewähr des russischen Staates sollen ihre Stiche nebst Bogen bis zum 18. März d. J. zur Abkempfung bei einer Reichsbankanstalt — zunächst bei derjenigen, bei der sie auf Grund der Bekanntmachung über die Anmeldung von Wertpapieren vom 23. August 1916 angemeldet worden sind — einreichen. Zugelassen werden solche Stiche 1. deren Anmeldung bei der Reichsbank auf

Grund der vorerwähnten Bekanntmachung erfolgt ist; 2. die auf Grund dieser Bekanntmachung angemeldet gewesen wären, deren Anmeldung aber aus nachweislich entschuldigen Gründen unterlassen worden ist; 3. die nachweislich nach dem 30. September 1916, aber vor dem 3. März 1918 in das Eigentum von deutschen Erwerbern übergegangen sind. b. Die deutschen Eigentümer von Zinscheinen und von Stücken russischer Staatsanleihen, staatlich gewährleisteten Eisenbahn-Schuldverschreibungen und sonstigen Wertpapieren, mit Gewähr des russischen Staates, die vor dem 3. März d. J. (neuen Stils) käuflich erworben sind, sollen sie bis zum 15. März d. J. bei einer der deutschen Zahlstellen für russische Zinscheine einreichen, und zwar, falls bestimmte deutsche Zahlstellen auf den Zinscheinen oder Stücken angegeben sind, bei einer von diesen. Bei oder möglichst umgehend nach der Einreichung ist die schriftliche Erklärung beizubringen, daß sich die Zinscheine oder Stücke schon vor dem 3. März d. J. in deutschem Eigentum befunden haben. Die Glaubwürdigkeit dieser Erklärung ist von den Zahlstellen zu prüfen; auch kann die Befugung einer schriftlichen eidesstattlichen Versicherung verlangt werden.

4. Ein Abzeichen für Verwundete. Der Kaiser hat an den Kriegsminister folgenden Erlaß gerichtet: „Ich will den im Dienst des Vaterlandes Verwundeten als besondere Anerkennung ein Abzeichen nach beifolgendem Muster verleihen. Das Abzeichen soll die auszeichnen, die für das Vaterland geblutet haben, oder die im Kriegsdienst durch feindliche Einwirkung ihre Gesundheit verloren haben und infolge dessen dienstunfähig geworden sind. Das Kriegsministerium hat das Weitere zu veranlassen und entsprechend meinen Weisungen die näheren Bestimmungen zu erlassen.“

5. Die Anwaltsgebühren. Die Forderung der Anwälte, daß ihre Gebühren, eine den heutigen Verhältnissen entsprechende Erhöhung erfahren, hat in dem vom Bundesrat beschlossenen Gesetzentwurf ihre Erfüllung gefunden. Die Gebühren der Anwälte erster Instanz werden danach um drei Zehntel erhöht; die Gebühren der Berufungsinstanz, die bereits durch das Gesetz vom 22. Mai 1910 eine Erhöhung um drei Zehntel erfahren hatten, werden um weitere zwei Zehntel heraufgehoben. Gleichzeitig werden die Gerichtskosten bei Gegenständen im Werte von mehr als 800 Mark je nach der Höhe des Objekts um zwei Zehntel bis fünf Zehntel erhöht, und die Gebühren der Gerichtsvollzieher um 20 Pfg. auf 40 Pfg. für die Seite erhöht.

6. Unzeitgemäßes bei der Reichspost. Von einem höheren Postbeamten geht der „Post. Ztg.“ folgende Zuschrift zu: Nach dem Gesetz vom 23. Oktober 1871 vergütet die Postverwaltung bei Paketen, wenn die Angabe des Wertes unterblieben ist, im Falle eines Verlustes oder einer Beschädigung den wirklich erlittenen Schaden, jedoch niemals mehr als einen Taler für jedes Pfund. Heute steht die Entschädigung der Post in keinem Verhältnis zu dem erlittenen Schaden. Nur drei Beispiele: es gehen verloren ein Paket, 1 Kilogramm schwer, mit zwei Blasen zu 60 M., Gesamtschaden 120 M., ein anderes, 2 Kilogramm, Inhalt ein Paar Stiefel zu 48 M., ein drittes mit einem Trübsack, 4 Kilogramm, das Kilogramm zu 12 M. Für das Blumenpaket, Schaden 120 Mark, gibt es 6 M., für die Stiefel, Schaden 48 M., 12 Mark, für den Trübsack, Schaden 48 M., 24 Mark. Im ersten Falle wird also ersetzt sage und schreibe ein Zwanzigstel, im zweiten ein Viertel, im dritten die Hälfte des Verlustes. Welche Mißbilligung ein solches Verfahren in weiten Kreisen der Geschäftswelt und des Publikums erweckt, zumal jetzt, da solche Waren schlechterdings unerlässlich sind, kann der Postverwaltung bei der erscheidenden Zahl der Ersatzfälle nicht unbekannt geblieben sein; um so merkwürdiger ist es, daß sie den Dingen ihren Lauf läßt, ohne selbst Anregung zur Abhilfe zu geben. In Friedenszeiten gehörte Verlust und Beirathungen von Postsendungen zu den seltenen Ausnahmen. Heute sind sie leider zu einer so allgemeinen Erscheinung ausgeartet, daß das Vertrauen zur Post erschüttert worden ist. Uebrigens stand bis vor Jahresfrist dem Abfinder von Paketen ein gewisser Selbstschutz in dem „Einschreiben“ zur Seite; vergütet doch die Post nach § 10 des Postgesetzes für ein eingeschriebenes Paket im Verlustfalle mindestens 42 M. Diesen Schutz hat die Postverwaltung dem Abfinder entzogen durch die Aufhebung des Einschreibens bei Privatpaketen. Der Grund für diese Maßnahme war wohl die gewaltige Zunahme der Einschreibepakete, hervorgerufen durch die Unsicherheit der Postbeförderung. Ein Mittel, die Hochflut der Einschreibepakete zu bewältigen, sei hier der Postverwaltung verratet: sie möge in ihrem inneren Belieben

Aber die Schwester nahm die Rosen nicht. „Ein Irrtum ist ausgeschlossen, Herr Leutnant! Warten Sie, ich lasse die Dame herein.“

Er sah unruhig und gespannt nach der Tür. Es mußte doch eine Verwechslung vorliegen. Wer sollte zu ihm kommen?

Die Schwester verließ das Zimmer, er hörte sie draußen sprechen. Und dann öffnete sich wieder die Tür. Eine Dame stand auf der Schwelle.

Er starrte sie an. Maud —. Nein, ihn lächelte seine erregten Sinne, seine Nerven gaulerten ihm ein Spurbild vor. Es konnte ja nicht möglich sein.

Großer Gott, sie bewegte sich, lächelte ihn an. Sie war es, war es in Wahrheit! Ein Wunder war zu ihm gekommen, ein Wunder des Glücks.

„Maud“, sagte der Mann mit verzagender Stimme, „du — du kommst zu mir?“

Da war sie an seiner Seite, sah auf dem Rand seines Bettes, umschloß ihn mit beiden Armen und barg das Haupt an seiner Brust.

Ganz still blieb sie, ganz still und glückselig, nun sie wieder bei ihm war, an dem einzigen Platz war, an den sie gehörte.

Lächelnd, selig, reglos ließ sie seine Liebesklänge über sich hingleiten, vernahm sie seine gestammelten, fassungslosen, trunkenen Worte des Glücks.

Ja, er liebte sie! Wenn er auch von ihr gegangen war, wenn er sie auch verlassen, er liebte sie dennoch. Nie hatte sie es klarer gefühlt, als in dieser Stunde des Wiedersehens.

„Meine Geliebte“, sagte der Mann, „daß du gekommen bist! Zu mir gekommen! Maud, ich danke, ich danke dir!“

Und nun fand auch sie endlich Worte in ihrer Bewegung. „Geliebter, du, Einziger!“

„Ohne Groll und ohne Zorn bist du gekommen, Maud?“

Sie lächelte. „Ich habe gegrollt und gezürnt, aber ich kann nicht sein ohne dich!“

„So groß war die Sehnsucht, Geliebte, so tief, daß du gekommen bist?“

die Einschiebepaale wie die gewöhnlichen behandeln, denn ob sie die Endungen zählt oder nicht, darüber Abschlüsse führt oder auf solchen Nachweis verzichtet, ist den Absendern wie den Empfängern gleichgültig; nicht gleichgültig aber ist ihnen die Möglichkeit, sich durch Einschiebung eines Mindesteinfahrtbetrags von 42 M. sichern zu können. Man könnte einwenden, daß es dem Absender unbenommen bleibt, seine Paale unter Wertangabe zu versenden. Dies ist aber mit großen Kosten und Umständen verbunden. Um ein Paal mittleren Umfangs postordnungsgemäß zu versiegeln braucht man heutzutage allein für eine Mark Siegelad, für Paale größerer Größe mindestens 50 Pfg. zu rechnen, so daß sich die Verpackungskosten eines Wertpaales auf mindestens 1,50 M. stellen. Dabei machen die Postbeamten in genauester Beobachtung der Bestimmungen der Postordnung dem Absender bei Aufgabe von Wertpaalen soviel zu schaffen, daß man sich des Eindruckes einer Art passiven Widerstandes — um die Verletzung von Wertpaalen möglichst einzuschränken — nicht erwehren kann. Ganz unhaltbar ist auch der gegenwärtige Standpunkt der Postverwaltung hinsichtlich der Gegenleistung der Feldpostpaale. Eine Haftung für Verlust, Beschädigung usw. wird weder von der Post, noch von der Heeresverwaltung übernommen. Dieser Standpunkt ist um so merkwürdiger, als die Postverwaltung nach dem Weltpostvertrage sich der Erschließung bei Kriegsgefangenenpaalen nicht entziehen kann, die Kriegsgefangenenpaale also einen Vorzug vor den Feldpostpaalen genießen. Zusammenfassend sei der Postverwaltung zur schleunigsten Ausführung folgendes nahegelegt: 1. Einbringung eines Nachtragsgesetzes betr. Abänderung des § 9 des Postgesetzes von 1871; also Festsetzung der den veränderten Zeitverhältnissen Rechnung tragenden Ersatzeverbindlichkeit. 2. Sofortige Wiedergabe der Einschiebung bei den Privatpostpaalen. 3. Uebernahme der Haftung für Feldpostpaale.

Der Rückgang des Alkoholismus im Kriege. Wir lesen hierüber in der „Gesundheitswarte“, Beilage zur „Deutschen Warte“ in Berlin: Eine der wenigen guten Folgen des Krieges ist der Rückgang des Alkoholismus wie er in dem Sinken der Ziffern der Alkoholistenaufnahmen in den Anstalten seit dem Kriegsbeginn sichtbar ist. Wenn auch unter den Gründen die Abwesenheit der Einberufenen obenan steht, so ist doch ein Rückgang auch bei den Frauenaufnahmen zum Teil ganz bedeutend, obwohl in den Industrieregionen die Frauen zum Teil mit der Männerarbeit und den männlichen Gespögenheiten auch den Alkoholismus übernahmen. Die Erfahrungen, daß mit dem Sinken des Alkoholismus auch die Robeitsverbrechen auffallend selten wurden, drängen, wie Geheimrat Peretti jetzt in der „Berliner Klinischen Wochenschrift“ betont, zu der Forderung, die den Ausschank und die Erzeugung der geistigen Getränke einschränkende Bestimmungen mit Kriegsschluss nicht aufzuheben. Aber es werden auch Stimmen laut, die eine Steigerung der Alkoholschäden nach dem Kriege befürchten. Um so besser, wenn die Kriegsteilnehmer bei ihrer Rückkehr eine weniger alkoholfeste Heimat antreffen. Entscheidend dürfte die Geldfrage sein. Mag den Steuerzahler die Tatsache, daß die deutsche Bevölkerung in der letzten Zeit vor dem Kriege jährlich annähernd vier Milliarden Mark für den Genuß geistiger Getränke ausgab, kühl lassen, da es vornehmlich die einzelnen angeht, wie sie ihr Geld verwenden, so kann es ihnen doch nicht gleichgültig sein, welche Ansprüche die große Menge der Trinker an das Gemeinwesen stellt. Die Verpflegungskosten für die wegen Alkoholismus und Säuerwahn in allgemeinen Heilanstalten und Irrenanstalten Untergebrachten belaufen, unter Zugrundelegung eines gewiß niedrig angenommenen Tagesbedarfes von 2 Mark, den preussischen Staat mit mehr als eindreißig Millionen Mark im Jahr. Auf das ganze Deutsche Reich berechnet, würde sich die Summe, die der Anstaltsaufenthalt der geisteskranken Trinker verschlingt, auf über zweieinhalb Millionen Mark belaufen. Nach den während des Krieges gemachten Anstaltsbefragungen muß sich diese Summe bis auf ein Drittel, wenn nicht mehr, vermindert haben. Dabei ist zu berücksichtigen, daß mit den Anstalts- und Krankenhaustoten die Geldfrage bei weitem nicht erschöpft ist. Es sei noch erinnert an die Ausgaben, die entstehen durch die häufigen Erkrankungen infolge des Trinkens, die keinen Anstaltsaufenthalt notwendig machen, durch die verminderte Arbeitskraft und die früher eintretende Invalidität der Postolaren, durch die Unterbringung in Trinkerheilanstalten, durch die Unterstützung der Familien der Trinker, durch die auf Alkoholgenuß zurückzuführenden Unfälle und Schädigungen von Personen und Sachen, durch die Strafbarkeit der Alkoholisten. Weit höher als die Geldfrage muß die physische, sittliche und geistige Gesundheit, die nach dem Fahren von Bälou der größte Volksschatz ist, bewertet werden. Zu einer Vermehrung dieses Reichtums würde eine den Krieg überdauernde Einschränkung des Alkoholismus wesentlich beitragen.

Laubheugewinnung. In der menschlichen Ernährung hat uns der Krieg längst schon gezwungen, mit Ersatzstoffen zu kochen. Nun ist es auch bei der Ernährung der Heerespferde notwendig geworden und das Kriegsgesamt wendet sich an alle Volksgenossen und die Allgemeinheit, ernstlich mitzuwirken, daß möglichst große Mengen erzielt werden. Als Strohersatzmittel steht das Laub unserer Wälder zur Verfügung. Das Kriegsgesamt hat die Laubheugewinnung einheitlich in der Laubfütterstelle durch die Heeresverwaltung organisiert und wendet sich nun an alle Schulen und alle jene, die dabei mitarbeiten können, damit möglichst viel Laubheu gewonnen wird. Das Laubheu ist ein gutes Futtermittel, dessen Stärke, Zucker- und Proteingehalt ein genügender ist, um Viehheute damit füttern zu können. Dazu kommt, daß das Laub unserer Wälder fast ausnahmslos für diese Zwecke gesammelt werden kann. Unbrauchbar als Futter ist nur das Laub des Faulbaumes, der Alage, des Goldregens und

„Ja, Achim, so groß! Aber noch um etwas anderes bin ich gekommen.“ Sie schmeig einen Augenblick, schmeigte sich dann noch fester in seine Arme und sagte leise und seltsam: „Ich kam auch, weil ich will, daß unser Kind in Deutschland geboren wird, und weil du mir nahe sein sollst in der Zeit, wo die Erfüllung unseres Lebens, unserer Liebe uns werden soll.“

Er konnte sein Bild kaum fassen, sprachlos sah er sie an. Aber ihr Lächeln, der strahlende Glanz ihrer Augen gab ihm den Glauben.

„Maud, Maud! Wie reich machst du mich, wie dankbar! Mein Kind und mein Kind! Ich kann es kaum fassen! Ein Wunder dünkt mir dies alles, was ich heute erlebe! Und in Deutschland soll unser Kind zum Leben erwachen? In meinem Heimatlande willst du bleiben, Maud?“

„Ja,“ sagte sie ernst, und ihre Stimme zitterte vor Bewegung „ich werde bleiben, solange du willst! Und wenn es dein Glück bedeutet, für immer!“

— Ende. —

des Epheus. Im Laufe dieses Winters wurde eine große Organisation über das ganze Reich ausgedehnt, an der das ganze Volk sich rege durch Einmischen des Laubes beteiligen soll. Ueberall werden Ortsstellen geschaffen, die einen lohnenden Preis zahlen werden.

Stall, 12. März. (Arbeiterkolonie.) Die Verhandlungen der Bundeswerke in Wehr mit den zukünftigen hiesigen Körperschaften wegen der für die Sicherstellung und Ausdehnung der „Karlshütte“ geplanten Gründung einer Arbeiterkolonie und Erbauung von zunächst 44 Arbeiter- und 10 Beamtenwohnungen, sind zu einem für beide Teile befriedigenden Abschluß gelangt. Sehr zu wünschen wäre, daß die höhere Genehmigung des Heeres einmündig nicht länger auf sich warten läßt, da bei dem empfindlich gewordenen Wohnungsmangel sonst der Betrieb auf dem großen Werke nacheinander, die Bauarbeiten aber unbedingt mit Frühjahrsschluss einsehen müßten. Auch die Gemeinde Lüne in Verlegenheit, wenn unnötige Weiterungen der Vorarbeiten für Neuerrichtung von Säulhöfen, für die Errichtung der nötig werdenden Lehrstellen, für Umbau der Schule und Neubau von Lehrerwohnungen verschleppen würden.

Elz, 11. März. (Eis. Kreuz.) Das Eisener Kreuz wurde dem Unteroffizier Rudolf Schneider, Sohn des verstorbenen Landwirts Philipp Schneider von hier, verliehen.

Vom Weiserwald, 10. März. (Urbarmachung von Ledland.) Durch Kriegsgefangene wurden in den Gemarkungen Liederdorf, Steimel und Puderbach 300 Morgen Ledland urbar gemacht und der landwirtschaftlichen Bewirtschaftung zugeführt. Die Kosten des Unternehmens wurden bereits aus den Einnahmen des ersten Wirtschaftsjahres gedeckt.

Niederwener, 12. März. (Verschüttete Einbrecher.) Vor einigen Tagen versuchten zwei Männer an einem Hauke in der Mitte des Dorfes einen Einbruch. Die Diebe hatten von der Dorfstraße aus eine lange Leiter an ein Fenster im zweiten Stockwerk angelegt und einer bestieg die Leiter, welche fortwährend an einen Fenstersügel anschlag. Ein gerade auf Urlaub befindlicher Soldat, der in dem Zimmer, worin die Diebe wohl Vorräte vermuteten, schlief, wurde durch das Klopfen aufgeweckt und öffnete das Fenster, worauf die Männer die Flucht ergriffen.

Oberwener, 12. März. (Tonfunde.) Im hiesigen Gemeindefeld 151 eine auswärtige Firma gegenwärtig nach Ton suchen und sind auch ziemlich mächtige Lager gefunden worden. Es wird ein Gleis nach der nahe Straße gelegt, von wo der Transport per Kasse nach der Station Niederwenerheim bzw. Sadamar erfolgen kann.

Wilmars, 11. März. (Beförderung.) Der Feldwebel Richard Rohlfed von hier, Sohn des Lehrers A. Rohlfed, wurde nach Beendigung eines Offizierskurses zum Leutnant der Reserve befördert.

Wiesbaden, 14. März. (Prozeß Philippi.) Gegen das freisprechende Urteil im Prozeß Philippi hat der Staatsanwalt Revision eingelegt.

Hmtlicher Teil.

(Nr. 61 vom 13 März 1918)

An die Herren Bürgermeister des Kreises. Bis zum 20. März 1918 ersuche ich, mir die Namen, das Geburtsdatum und die Namen der Eltern der in diesem Jahre schulpflichtig werdenden jüdischen Kinder mitzuteilen. Gehlzeige ist erforderlich. Limburg, den 5. März 1918.

Der Landrat.

Die Ortspolizeibehörden des Kreises erinnere ich daran, daß mir über alle außergewöhnlichen Vorkommnisse (z. B. wichtigere Ereignisse im Gebiete der Kriminalpolizei, Ruhestörungen, schwere Unglücksfälle, schädliche Naturereignisse Brandungslücke, Ueberschwemmungen, wichtige Funde bei Ausgrabungen, wichtige oder weittragende Artikel in der Lokalpresse, Klagen gegen öffentliche Einrichtungen oder Vorschriften, Todesfälle von höheren Beamten oder hervorragenden Personen, interessante Vorgänge im Gebiete der Kommunalverwaltung, Wahlergebnisse, Arbeitseinstellungen oder Ausperrungen pp.) jedesmal scheinung — nötigenfalls telegraphisch oder durch das Telefon — Nachricht zu geben ist (Kreisblatt 1890 Nr. 19 und Kreisblatt-Sonderabdruck 1903, Seite 80). Ueber wichtige Vorkommnisse auf polizeilichem Gebiete ist außerdem jedesmal scheinung auch dem Bezirkslandrat Nachricht zu geben.

Bei dieser Gelegenheit erinnere ich auch an rechtzeitige Erhaltung der Anzeigen über Brände an mich, die zuständigen Genarmen und den Kreisbrandmeister (Kreisblatt-Sonderabdruck 1907, Seite 12), und erwarte, daß Versäumnisse oder Unpünktlichkeiten nicht mehr vorkommen. Limburg, den 5. März 1918.

Der Landrat.

An die Ortsbestellen des Kreises. Gemäß Verfügung der Königlichen Regierung vom 5. d. Mts., 111a, 496, sind nur die bis 15. April 1918 eingehenden Beträge von Besitzsteuer und an Kriegsabgabe für das Rechnungsjahr 1917 zu buchen. Die später eingehenden Beträge sind für das Rechnungsjahr 1918 zu buchen. Die Bestellen haben am 15. April die Einnahmebänder für das Rechnungsjahr 1917 abzuschließen und noch an diesem Tage die Schlußablieferung an die Kreisstelle zu bewirken, so daß die Beträge spätestens am 17. April bei der Kreisstelle eingehen. Die am 15. April noch verbleibenden Reste einschließlich der gestundeten Beträge sind mir an diesem Tage noch getrennt nach Besitzsteuer und Kriegsabgabe, anzugeben. Limburg, den 12. März 1918.

Der Vorsitzende der Veranlagungskommission.

Bekanntmachung. Der Herr Reichskommissar für Kohlen hat bekanntlich jede Erweiterung von elektrischen Anlagen ohne besondere Genehmigung verboten und mit Geld- und Gefängnisstrafen bedroht. Trotzdem sind unbefugterweise eine große Anzahl elektrischer Nachinstalltionen von Leuten ausgeführt worden, die nicht einmal die Konzession haben, solche Anlagen ausführen zu dürfen. Die Mainkraftwerke werden demnach eine strenge Kontrolle durchführen und wird hiermit ausdrücklich gewarnt, weitere Anlagen ohne besondere Genehmigung des Herrn Reichskommissars von unbefugter Seite auszuführen zu lassen.

Die Herren Bürgermeister ersuche ich um sofortige ortsliche Bekanntmachung. Limburg, den 18. Februar 1918.

Der Vorsitzende des Kreisamts.

Das Feldheer braucht dringend Hafer, Heu u. Stroh! Landwirte helft dem Heere!

Mädchenfortbildungsschule Limburg.

Die neuen Kurse beginnen am 15. April vorm. 9 Uhr im „Schloß“.

Sowohl in dem Kursus für Wäscheaufbereitung wie in dem für Schneidern wird den Anforderungen der Kriegszeit entsprechend, größtes Gewicht auf Verwendung gebrauchter Stoffe zur Anfertigung von Wäsche und Kleidungsstücken jeglicher Art gelegt.

Anmeldungen sind bis spätestens 15. März vorzunehmen und zwar täglich 11—12 Uhr bei dem Schulleiter Herrn Pastor Michels oder in der Marktstraße bei der Ersten Lehrerin Frau v. d. Dreisch Dienstag und Donnerstag 4—5 Uhr im „Alten Schloß“, Mittwoch und Freitag 4—5 Uhr in ihrer Wohnung, Marktstraße 4. Bei der Anmeldung sind auf das Schulgeld 3 Mark anzuzahlen. (160)

Der Vorsitzende:

J. G. Bröck.

Damen und Herren,

die bereit sind, bei der Werbung für eine ausgezeichnete vorteilhafte

Kriegsanleihe-Versicherung

tätig zu sein, sichern sich durch diese vaterländische Beschäftigung schöne Nebeneinnahme. Die Werbung kann unauffällig und neben der täglichen Berufsarbeit erfolgen. Nähere Auskunft erteilt die Geschäftsstelle dieses Blattes.

Nur wenn wir unsere goldene Füllung unausgeseht verstärken, hält die Kälte draußen jedem Anprall stand. (152)

Drum heraus mit Goldgeld und Goldschmuck!

Das Vaterland braucht unser Gold!

Goldankaufsstelle für die Kreise Limburg u. Westerburg.

Geöffnet jeden Mittwoch 10—12 Uhr im Vorschuhverein.

Kartoffeln und Brot!

Kartoffeln und Brot bilden die Grundlage der Volksernährung. Der Krieg hat seinen Höhepunkt überschritten; es gilt, den Endkampf anzufechten. Jetzt muß es sich zeigen, welches Volk über die zur letzten Anspannung erforderliche Kraft verfügt. Das Volk, das in seiner Naturkraft und damit in seiner Nervenkraft als das Stärkere erscheint, wird siegen. Wir glauben an unser deutsches Volk, wir glauben an eine deutsche Zukunft, daß wir den Endkampf gewinnen werden, wir glauben, daß unsere Kraft dazu ausreicht, auch dann dazu ausreicht, wenn wir etwas schlechter leben, wenn wir uns etwas mehr einschränken müßten als unsere Feinde. Preußen hat sich früher durch Jahre groß gehungert, wir rechnen nur noch mit Monaten. Schon jetzt sieht im Osten ein Licht auf. Frieden mit einem 30 Millionen-Volk, Frieden mit einem reichen Land. Manch kleine Erleichterung wird uns dieser Frieden schon bringen, doch gilt es, zum wirtschaftlichen Endkampf noch einmal alle Kraft einzusetzen.

Die Grundlage der Volksernährung bilden Kartoffeln und Brot. Die Kartoffelanbaufläche ist im letzten Jahre in unserm Bezirk um 20 000 Morgen zurückgegangen. Dieser Rückgang muß wieder beigebracht werden, es muß jeder mindestens soviel Kartoffeln bauen, als er im Jahr 1916 gebaut hat.

Beg mit dem Kleinlichen Kerger, man kann im großen Deutschen Reich nicht Verordnungen machen, die es jedem Einzelnen recht machen und ohne Verordnungen geht es doch einmal nicht. Man kann auch nicht immer die Menschen, die die Verordnungen ausführen haben, so machen, wie man sie haben möchte. Manche Verbitterung rührt nicht von der Verordnungen her, sondern von unangemessener Durchführung der Verordnungen. Man verallgemeinere nicht, man halte das große Ziel im Auge: erst Deutschland dann ich, — und der Kerger wird kleiner erscheinen; man denke an das Geld, das die Landwirte Frankreichs in den reichten Gebieten erleiden; der Kerger wird noch kleiner werden; man denke an das, was uns besorrt, unseren Frauen, unseren Kindern besorrt, wenn der Feind seine Pferde auf unserm Hofe trankt, wenn der Feind seine Schützengräben auf unserm Acker ausheben würde: Der Kerger wird nichtig erscheinen.

Die Grundlage der Volksernährung, das letzte Kampfmittel, das beste Kampfmittel ist stärkster Kartoffelbau.

Landwirte, baut mehr Kartoffeln!

Bekanntmachungen und Anzeigen der Stadt Limburg.

Note-Rüben.

Donnerstag, den 14. März d. Js., nachmittags von 2-5 Uhr, Verkauf von Note Rüben in der Hofmarktschule (Hofmarkt 20). 2(61)

Limburg, den 13. März 1918.

Schädliche Sechsmittel-Verkaufsstelle.

Nach unseren Feststellungen ist bei der Viehzählung am 1. März 1918 die Zahl der **Gähner und Enten** in vielen Fällen nicht richtig angegeben worden.

Nach der bekannt gegebenen Verordnung des Bundesrats wird unrichtige Angabe mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 10000 M. bestraft; auch kann Vieh, dessen Vorhandensein verschwiegen worden ist, im Urteil „für dem Staate verfallen“ erklärt werden.

Wir fordern die Besitzer von Geflügel hierdurch auf, ihre Angaben innerhalb **3 Tagen** auf Zimmer Nr. 15 des Rathhauses zu berichtigen, andernfalls strafrechtliche Verfolgung eintreten muß.

Limburg, den 12. März 1918. 3(61)

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Die **Buderus'schen Eisenwerke Abt. Carlshütte** beabsichtigen, auf ihrem in der hiesigen Gemarkung an der Bezirksstraße Limburg-Elz gelegenen Grundstück, Distrikt „Eich“ Kartenblatt 3, Parzellen 2, 3, 4 und 5, **fünf Doppelhäuser** für Beamtenwohnungen zu errichten und haben hierzu die Anbaufeststellung nachgesucht. Es wird dies zur öffentlichen Kenntnis gebracht mit dem Bemerkten, daß gegen den Antrag von den Eigentümern, Nutzungs-Gebrauchsberechtigten und Pächtern der benachbarten Grundstücke innerhalb einer Präklusivfrist von zwei Wochen bei dem Landrate in Limburg Einspruch erhoben werden kann, wenn der Einspruch sich durch Tatsachen begründen läßt, welche die Annahme rechtfertigen, daß die Anbaufeststellung das Gemeinwohl oder den Schutz der Nutzungen benachbarter Grundstücke aus dem Feld- oder Gartenbau, aus der Forstwirtschaft, der Jagd oder Fischerei gefährdet wird. 5(61)

Staffel, den 11. März 1918.

Der Bürgermeister:
Stamm.

Holzverfeigerung. Oberförsterei Diez.

Mittwoch, den 20. März, vorm. 11 Uhr, in der Wirtschaft von Emil Seibel zu Altdiez. **Rothholz:** Distr. 23a Ahlenkopf, 32b Spratig, 10 Steintopf 8 Eichenstämme 3,31 Fhm., Distr. 4b Untermarkt 1197 Nadelholzstangen IV.-VI. Kl. **Brennholz:** Distr. 19 Steintopf, 24 Ahlenkopf, 32b Spratig, 28 Faulweg und Tot. **Buchen:** 411 Km. Schl. u. Rn., 59 Km. Reiserholz I. Kl., 90 Km. unaufgearbeitetes Reiserholz. **Nadelholz:** 39 Km. Schl. u. Rn. 4(61)

Arbeiter gesucht.

Bledwarenfabrik Limburg.

6(61)

Vollständige Wohnungseinrichtungen, sowie Einzeilmöbel in allen Preislagen. Reichhaltiges Lager in Gardinen.

Bei mir gekaufte Einrichtungen werden auf Wunsch im eigenen neuen Lagerhaus, gegen Feuerschaden versichert, ohne Berechnung aufbewahrt. 4(52)

Lagerbesichtigung

erbeten. **ohne Kaufzwang**

Möbelhaus Josef Reuß, Limburg

Obere Grabenstraße 5.

Fernsprecher 136.

Kladderadatsch

Humoristisch-satirisches Wochenblatt

Seinen Ruf, ein dem nationalen Volksempfinden stets am besten Ausdruck gebendes Blatt zu sein, hat der Kladderadatsch in diesen politisch bewegten Zeiten aufs neue bewiesen.

Der Kladderadatsch kostet vierteljährlich:

Beim Bezug durch Buchhandlungen, Zeitschriftenverleger und Postämter 3,50 Mark
Direkt unter Bezugnahme vom Verlag aus (einschl. Anhangs) 4,00 Mark
Direkt unter Bezugnahme vom Verlag aus (einschl. Anhangs) 4,50 Mark

Bestellungen nehmen alle Buchhandlungen, Zeitungsverleger u. Postanstalten des In- u. Auslandes sowie die unterzeichnete Verlagsbuchhandlung entgegen.

Für neu eintretende Bezüge, die den Kladderadatsch durch die Post zu erhalten wünschen, genügt es, an das Postamt ihres Bezirks eine unfrankierte in den Kästen zu werfende Beskarte zu schicken. Adressen wird der Briefträger den Bezugsbetrag (3,50 Mark und 12 Pfennig vierteljährlich für die Lieferung ins Haus) abholen und alles Weitere veranlassen!

Die Verlagsbuchhandlung des Kladderadatsch
H. Hofmann & Comp., Berlin SW 68.

Kleines Gut,

Wald, Weide, Feldland, etwas Acker in gesunder, waldreicher Gegend, Nähe Sieg, Lahn oder Eder, Westfalen usw., isoliert gelegen, für Obstbau geeignet, 5,59

ge sucht

Ausführliches Angebot unter J. E. 1363 durch Haasenpfein & Vogler, A.-G., Köln erbet.

Monatsmädchen

für mehrere Stunden vormittags gesucht. 7(61)

Näheres Untere Schiede 5.

Schreiner-Lehrling

gesucht. 8(60)

Maschinenfabrik Schmid, Limburg.

Lehrling

für Kolonialwaren, Delikatessen- und Zigarrengeschäft zu Ostern gesucht.

Selbstgeheirbete Offerten unter S. Nr. 11/55 an die Expedition d. Zeitung.

Lehrling

für die 10.55
Brot und Feinbäckerei von Frau Sch. Menges Ww. Limburg, Brückengasse 4.

Schlachtpferde

sowie Rotschlachtungen kauft zu jeder Zeit Hugo Reßler, Bierdemetger Wiesbaden, Hellmündstr. 22. Telefon 2612. 1(43)

Bruteier

von Riesepfening Enten werden abgegeben 3(52)

Brückenstraße 2.

Kautschuk-Stempel

Emalleschilder,

Gedenkmünzen

liefert in kürzester Frist

G. u. P. Labonté

Zigarrengeschäft & Agenturen

— Telefon Nr. 187. —

Bekanntmachung

über russische Staatsanleihen und staatlich garantierte Wertpapiere.

Der am 3. März d. Js. unterzeichnete deutsch-russische Friedensvertrag enthält u. a. folgende Bestimmungen:

Abt. 1. Jeder vertragschließende Teil mit Einschluß seiner Gliedstaaten wird sofort nach der Ratifikation des Friedensvertrages die Zahlung seiner Verbindlichkeiten, insbesondere den öffentlichen Schuldendienst, gegenüber den Angehörigen des anderen Teiles wieder aufnehmen. Die vor der Ratifikation fällig gewordenen Verbindlichkeiten werden binnen sechs Monaten nach der Ratifikation bezahlt werden.

Abt. 2. Die Bestimmung des Absatz 1 findet keine Anwendung auf solche gegenüber einem Teil bestehenden Forderungen, die erst nach der Unterzeichnung des Friedensvertrages auf Angehörige des anderen Teiles übergegangen sind.

Mit Rücksicht auf diese Vereinbarungen ist es erforderlich, alsbald festzustellen, welche Stücke von russischen Staatsanleihen, staatlich garantierten Eisenbahn-Obligationen und sonstigen Wertpapieren mit Garantie des russischen Staates sowie welche bereits fällig gewordenen Zinscheine und Stücke von solchen Papieren sich in deutschem Eigentum befinden. Zu diesem Zweck ergeben folgende Forderungen:

A. betreffend die Abstempelung der Stücke von russischen Staatsanleihen und staatlich garantierten Wertpapieren.

Die deutschen Eigentümer von russischen Staatsanleihen, staatlich garantierten Eisenbahn-Obligationen und sonstigen Wertpapieren mit Garantie des Russischen Staates werden hierdurch aufgefordert, ihre Stücke bis zum 18. März d. Js. zur **Abstempelung bei einer Reichsbankanstalt** und zwar zunächst bei derjenigen, bei der sie auf Grund der Bekanntmachung über die Anmeldung von Wertpapieren vom 23. August 1916 (R. G. Bl. S. 952) angemeldet worden sind (in Berlin bei der Reichsbank, Lombardkontor), einzureichen.

Zugelassen werden solche Stücke,

1. deren Anmeldung bei der Reichsbank auf Grund der Bekanntmachung vom 23. August 1916 erfolgt ist;
2. die auf Grund dieser Bekanntmachung anzumelden gewesen wären, deren Anmeldung aber aus nachweislich entschuldbaren Gründen unterlassen worden ist;
3. die nachweislich nach dem 30. September 1916, aber vor dem 3. März 1918 in das Eigentum von deutschen Erwerbern übergegangen sind.

Die Wertpapiere sind mit sämtlichen nach dem 3. März 1918 (neuen Stils) fälligen Zinscheinen und mit dem Talons unter Beifügung genauer, für jede Wertpapiergattung besonders aufzustellender und in der Nummernfolge geordneter Nummernverzeichnisse einzureichen.

Soweit die Stücke nicht sofort bei der Einreichung abgestempelt werden können, verbleiben sie bis zur Abstempelung bei der Reichsbankanstalt. In diesem Falle werden die abgestempelten Stücke nur gegen Rückgabe der bei der Einreichung ausgestellten Quittung wieder ausgehändigt.

Bei Einreichung der Papiere und der Nummernverzeichnisse haben die Einreicher schriftlich zu erklären, ob und wo die Papiere auf Grund der Bekanntmachung vom 23. August 1916 angemeldet sind. Auch kann die Beibringung der schriftlichen eidesstattlichen Versicherung verlangt werden, daß inzwischen ein Eigentumswechsel nicht stattgefunden hat.

Die Eigentümer von Wertpapieren, die sich bei Banken und Bankiers im offenen Depot befinden, werden sich wegen der Abstempelung zweckmäßig mit ihrer Depotstelle in Verbindung setzen.

Die Reichsbankanstalten sind ermächtigt, Wertpapiere zur Abstempelung auch nach Ablauf der Einreichungsfrist entgegenzunehmen, wenn glaubhaft gemacht wird, daß die Einreichung aus triftigen Gründen nicht innerhalb der Frist erfolgen konnte.

B. betreffend die Niederlegung bereits fällig gewordener Zinscheine und Stücke der unter A. bezeichneten Wertpapiere.

Die deutschen Eigentümer von Zinscheinen und Stücken von russischen Staatsanleihen, staatlich garantierten Eisenbahn-Obligationen und sonstigen Wertpapieren mit Garantie des Russischen Staates, die vor dem 3. März d. Js. (neuen Stils) fällig geworden sind, werden aufgefordert, sie bis zum 15. März d. Js. bei einer der deutschen **Zahlstellen für russische Zinscheine** einzureichen, und zwar, falls bestimmte deutsche Zahlstellen auf den Zinscheinen oder Stücken angegeben sind, bei einer von diesen.

Bei oder möglichst umgehend nach der Einreichung ist die schriftliche Erklärung beizubringen, daß sich die Zinscheine oder Stücke schon vor dem 3. März d. Js. in deutschem Eigentum befanden haben. Die Glaubwürdigkeit dieser Erklärung ist von den Zahlstellen zu prüfen; auch kann die Beifügung einer schriftlichen eidesstattlichen Versicherung verlangt werden.

Neben die eingereichten Zinscheine und Stücke sind der Zahlstelle noch Anleihegattungen und fällige geordnete Verzeichnisse einzureichen. Aus den Verzeichnissen muß die Anzahl und der Betrag der Abschnitte gleicher Höhe und Fälligkeit und die Gesamtanzahl und der Gesamtbeitrag ersichtlich sein. Die Nummern der fällig gewordenen Stücke sind anzugeben; die Angabe der Nummern der Zinscheine ist nicht erforderlich.

Die Zinscheine und Stücke gelten im Sinne dieser Bekanntmachung als deutsches Eigentum, solange sie bei den Zahlstellen hinterlegt bleiben. Letztere sind nicht verpflichtet, die von den einzelnen Hinterlegern bei ihnen eingereichten Zinscheine und Stücke getrennt zu verwahren; sie dürfen bei Rückgabe von Zinscheinen und Stücken solche in beliebigen Nummern derselben Anleihegattung an die Einreicher zurückliefern.

Die Eigentümer solcher Zinscheine und Stücke, die sich bei Banken und Bankiers im offenen Depot befinden, werden sich wegen der Einreichung zweckmäßig mit ihrer Depotstelle in Verbindung setzen.

Die Zahlstellen können Zinscheine und Stücke auch nach Ablauf der Einreichungsfrist entgegennehmen, wenn glaubhaft gemacht wird, daß die Einreichung aus triftigen Gründen nicht innerhalb der Frist erfolgen konnte, doch haben sie sich dazu der Genehmigung der Reichsbank zu versichern. Die Einreichung von durch die Post an die Zahlstellen gesandten Zinscheinen und Stücken wird als rechtzeitig bewirkt angesehen werden, wenn die Sendungen nachweislich innerhalb der Frist in Deutschland zur Post gegeben sind.

Berlin, den 8. März 1918.

Der Reichskanzler.

In Vertretung
Freiherr von Stein.

1(61)